

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer an Herrn Landesrat Emil SCHABL
gem. § 39, Abs. 2 LGO

betreffend **Entnahme von Nabelschnurblut in Niederösterreichischen Krankenhäusern**

Begründung:

Ende der 1990-er Jahre entwickelte sich parallel zur Stammzellforschung eine boomende Dienstleistungsbranche, die werdenden Eltern bzw. Müttern die Entnahme, Präparation und Einlagerung von Nabelschnurblut anbietet. Bekannt sind zum Beispiel Vita 34 aus Deutschland mit einer Betriebsbewilligung seit 2002 in Österreich, Lifecord aus der Steiermark oder Vitacord mit Sitz in Mauerbach.

All diese Dienstleister schließen laut eigenen Aussagen Kooperationsverträge mit gynäkologischen Stationen bzw. mit ÄrztInnen ab. Mehr als EUR 1.400 kostet die Lagerung der bei der Geburt gewonnener Zellen für 5 Jahre bei manchen Anbietern, oder EUR 1.800 für 20 Jahre bei einem anderen Anbieter. Aus Sicht des KonsumentInnenschutzes ist der Vertragsgegenstand äußerst bedenklich. Die werdenden Eltern bzw. Mütter schließen derartige Verträge ja aufgrund der Möglichkeit, dass dem Kind diese Zellen irgendwann einmal nützen könnten. Auch aus Sicht des Wissensstandes ist es fraglich, ob und inwiefern solche Zellen dem/der Spenderin jemals nützen können.

Gerade weil werdende Eltern bzw. Mütter unter der gewaltigen Belastung stehen, nichts falsch zu machen, was vielleicht für das Kind einmal von Vorteil wäre, schließen sie derartige Verträge ab. Die Gesundheitspolitik des Landes hat nach unserer Auffassung Sorge zu tragen, dass nicht Geschäfte aus einer falschen Hoffnung heraus in unseren Spitälern gemacht werden.

Darüber hinaus muss es im Interesse der Landespolitik sein, dass diese Dienstleister mit genetischem Material (=Stammzellen im Nabelschnurblut) nicht Geschäfte mit Dritten machen, ohne die EigentümerInnen der Zellen in Kenntnis zu setzen.

Bedenklich ist für uns die Tatsache, dass sich LR Ernest Gabmann Ende 2001 für eine Stammzellendatenbank in Krems aussprach. Diese Datenbank sollte einerseits durch freiwillige SpenderInnen gespeist werden, aber andererseits auch durch Nabelschnurblut.

Die Unterfertigte stellt dazu folgende

Anfrage

1. Wissen Sie von Blutentnahmen aus Nabelschnüren von Neugeborenen in niederösterreichischen Krankenhäusern? – Wenn nein, siehe Fragen 2 - 5. Wenn ja, siehe Fragen 6-13.
2. Worauf stützen Sie ihre Aussage?

3. Wie können Sie garantieren, dass es nicht schwarze Schafe in Spitälern gibt, für die die Abwicklung einer Blutentnahme aus der Nabelschnur ein lukratives Nebengeschäft darstellen könnte?
4. Wie können Sie gewährleisten, dass es keine Broschüren von solchen Anbietern in den Ordinationen der GynäkologInnen Niederösterreichs oder auf gynäkologischen Stationen in Krankenhäusern oder via Hebammen gibt?
5. Wie wollen Sie gewährleisten, dass solche Anbieter nicht Fuß in den allgemein öffentlichen Krankenhäusern Niederösterreichs fassen?
6. Seit wann wissen Sie davon?
7. Welche Anbieter sind in Niederösterreichs Spitälern?
8. Wie hoch schätzen Sie Anzahl der bereits stattgefundenen Entnahmen?
9. Halten Sie diese Geschäfte für gesellschaftlich (KonsumentInnenschutz, ethische Frage,...) bedenklich?
10. Wer darf als Kooperationspartner der Anbieter in heimischen Spitälern auftreten (nur FachärztInnen, Hebammen,...)?
11. Wie hoch schätzen Sie die Provision je Entnahme für die Kooperationspartner in den Spitälern?
12. Werden die so gewonnenen Stammzellen in Krems für Forschungszwecke verwendet?
13. Sehen Sie das Eigentum Stammzellen ausreichend gesetzlich geschützt, damit nicht Dritte auf das Zellmaterial zugreifen ohne Einverständnis der EigentümerIn?

LAbg. Dr. Helga Krismer